



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 06/ 2010

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 11.03.2010

**5. Sitzung des Ordnungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 15.03.2010 um 18.00 Uhr
Beratungsraum, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema**

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.01.2010

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Beratung zum Haushalt 2010
- 2.2 Klimaschutzkonzept/Energetische Stadterneuerung
MV DS-Nr. 13/10
- 2.3 Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen"
MV DS-Nr. 14/10
- 2.4 Konzept zur Entwicklung der Verwaltungsgebäude der Stadt Merseburg
MV DS-Nr. 11/10
- 2.5 Information der Stadtverwaltung zu aktuellen Projekten
- 2.6 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. F. Brakopp
Ausschussvorsitzender

**5. Sitzung des Bauausschusses
am Dienstag, dem 16.03.2010 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal, Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema**

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.01.2010 und der Sondersitzung vom 02.02.2010

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Beratung zum Haushalt 2010
- 2.2 Information zum IBA-Projekt QE Domviertel "Wohnen auf der Burgmauer" vorgestellt durch den Architekten Frank Mühler, Schkopau
- 2.3 Unterstützung des Projektes "Erlebniswelt Chemie & Technik" des Vereins "Sachzeugen der chemischen Industrie e.V."
BV DS-Nr. 03/10
- 2.4 Konzept zur Entwicklung der Verwaltungsgebäude der Stadt Merseburg
MV DS-Nr. 11/10
- 2.5 Informationen zu Bauanträgen und Bauvorhaben
- 2.6 Information der Stadtverwaltung zu aktuellen Projekten
- 2.7 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**5. Sitzung des Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 18.03.2010 um 18:00 Uhr
Beratungsraum, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema**

1 Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.01.2010

2 Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Beratung zum Haushalt 2010
- 2.2 Ziele, Ideen, Ansätze zur Nutzung der Merseburger Zaubersprüche - Workshopergebnisse -
BE: Prorektor, Prof. Dr. Hardy Geyer
- 2.3 Unterstützung des Projektes "Erlebniswelt Chemie & Technik" des Vereins "Sachzeugen der chemischen Industrie e.V."
BV DS-Nr. 03/10
- 2.4 Information der Stadtverwaltung zu aktuellen Projekten
- 2.5 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

3 Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung

- 3.1. Vergabe von Gastronomieleistungen zum
42. Merseburger Schlossfest
MV DS-Nr. 17/10

gez. Werner
Ausschussvorsitzender

Öffentliche Auslegung der Jahresabschlüsse der direkten und indirekten städtischen Beteiligungen über 50 % für das Wirtschaftsjahr 2008

Entsprechend § 121 GOLSA ist die Stadt Merseburg verpflichtet, die Feststellung der Jahresabschlüsse, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der privatrechtlichen Unternehmen, an denen durch die Stadt allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile gehalten wird, öffentlich bekannt zu geben und auszulegen.

Dies erfolgt hiermit für das Wirtschaftsjahr 2008 wie folgt:

Gebäudewirtschaft GmbH Merseburg

Der Jahresabschluss 2008 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresüberschuss wurde auf neue Rechnung vorgetragen und die beauftragte Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Merseburger Immobilienverwaltungs GmbH

Der Jahresabschluss 2008 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresüberschuss wurde der Gewinnrücklage zugeführt und die beauftragte Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Merseburger Innovations- und Technologiezentrum GmbH

Der Jahresabschluss 2008 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss 2008 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresüberschuss wurde an die Gesellschafterin Stadt Merseburg ausgeschüttet. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Stadtwerke Merseburg GmbH

Der Jahresabschluss 2008 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, das Jahresergebnis wurde an die Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH abgeführt und die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Merseburger Verkehrsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss 2008 wurde durch die Gesellschafterversammlung festgestellt, der Jahresverlust wurde durch die Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH ausgeglichen. Die Wirtschaftsprüfung erteilte den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der o.g. städtischen Beteiligungen für das Wirtschaftsjahr 2008 sowie der Beteiligungsbericht 2008 liegen in der Zeit vom 15.03.2010 bis 26.03.2010 in der Stadtverwaltung Merseburg, Kämmerei, SG Controlling / Beteiligungsmanagement, Zi. 41 zu den bekannten Öffnungszeiten aus.

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Trebnitz

Als Oberbürgermeister der Stadt Merseburg in der rechtlichen Funktion als Notjagdvorstand des Jagdbezirktes Trebnitz lade ich ordnungsgemäß laut bekannt gegebener Tagesordnung zur Durchführung der Jagdgenossenschaftsversammlung des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Trebnitz zur Gründung der „Jagdgenossenschaft Trebnitz“ ein.

Zu ladende Jagdgenossen sind die Eigentümer an bejagdbaren Grund und Boden der ehemaligen Gemeinde Kreypau OT Trebnitz aus der Flur 4 (jetzt geteilt in Flur 102 der Gemarkung Merseburg und in Flur 11 der Gemarkung Leuna); Flur 5 (jetzt Gemarkung Leuna) und Flur 6 (jetzt Flur 103 der Gemarkung Merseburg) der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücke, einschließlich angegliederter Flächen mit Ausnahme der Grundstücke, die nach § 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt vom 23. Juli 1991 (GVBl. LSA S. 186) in der jetzt gültigen Fassung befriedet sind, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören oder auf denen ein dauerhaftes vollständiges Jagdausübungsverbot besteht, auf denen die Jagd ausgeübt wird.

Die Versammlung findet am **Mittwoch, den 24.03.2010 um 19.00 Uhr in der Gaststätte Trebnitz** statt.

Damit die Versammlung um 19.00 Uhr beginnen kann, werden die Jagdgenossen gebeten, sich ab 18.00 Uhr zur Registrierung und Ausgabe der Stimmzettel einzufinden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Feststellung der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen und der durch diese gehaltenen Flächen und Feststellung der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Wahl der Wahlkommission
4. Beschluss zur Anzahl der Mitglieder des Jagdvorstandes

<p>5. Vorschlagsunterbreitung und Aussprache über die Wahlvorschläge zum Jagdvorstand 6. Durchführung der Wahl des Jagdvorstandes 7. Bekanntgabe des Wahlergebnisses 8. Konstituierung des neuen Jagdvorstandes 9. Bekanntgabe des Ergebnisses der Konstituierung 10. Abstimmung zur Entlastung des Jagdnotvorstandes 11. Beschluss zur Satzung der Jagdgenossenschaft 12. Informationen 13. Schlusswort des neuen Vorstandsvorsitzenden</p> <p>Eingeladen sind hiermit alle Jagdgenossen. Jagdgenosse ist jeder Grundeigentümer der Landwirtschaftliche, Forstwirtschaftliche und Fischereiwirtschaftliche nutzbare Fläche besitzt. Die Sitzung ist nichtöffentlich. Zur sachdienlichen Unterstützung können vom Versammlungsleiter jedoch Nichtjagdgenossen zugelassen werden.</p> <p>Zur Prüfung der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft hat jeder Jagdgenosse bei der Versammlung entsprechende Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass) vorzulegen. Jeder Jagdgenosse, der nicht selbst an der Versammlung teilnimmt, kann einen Vertreter durch schriftliche Vollmacht bestimmen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt sein. Der Bevollmächtigte hat sich ebenfalls entsprechend auszuweisen. Als Nachweis über die zu haltende Fläche ist der Grundbuchauszug bei der Registrierung der Anwesenheit vorzulegen. Bei gemeinschaftlichem Eigentum (z. B. Miteigentum, Gesamthand Eigentum, Erbengemeinschaft) kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden. Deshalb ist einer der Eigentümer von den übrigen Miteigentümern zur Stimmabgabe zu bevollmächtigen, sofern diese nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können. Dies gilt auch für Ehepaare. Die Stimmabgabe in der Jagdgenossenschaftsversammlung erfolgt offen. Da die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der bei der Versammlung anwesenden und vertretenden Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen bedürfen, erhalten die Teilnehmer vor Beginn der Versammlung ihren Stimmzettel mit ihrer bejagbaren Grundfläche entsprechend des nachgewiesenen Grundbuchauszuges.</p> <p>Merseburg, 04.03.2010</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister und Notjagdvorstand</p>	<p>Bekanntmachung</p> <p>Geplanter Neubau / Ausbau der B 91 OD Merseburg, Knotenpunkt Kötzschener Straße/Geiseltalstraße in den Gemarkungen Merseburg, Leuna und Kreypau, Landkreis Saalekreis</p> <p>Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 25.02.2010</p> <p>1. Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom 17. März 2010 bis zum 30. März 2010 während der Dienststunden:</p> <table border="0"> <tr> <td>Montag</td> <td>8.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Dienstag</td> <td>8.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittwoch</td> <td>8.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Donnerstag</td> <td>8.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr</td> </tr> <tr> <td>Freitag</td> <td>8.00 – 12.00 Uhr</td> </tr> </table> <p>in der Stadtverwaltung Merseburg, Lauchstädter Straße 10, 06217 Merseburg, Stadtentwicklungsamt – 1.Geschoss, Zimmer 11 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.</p> <p>2. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.</p> <p>3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.</p> <p>gez. Bühligen Oberbürgermeister</p>	Montag	8.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr	Dienstag	8.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr	Mittwoch	8.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr	Donnerstag	8.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr	Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Montag	8.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr										
Dienstag	8.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr										
Mittwoch	8.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr										
Donnerstag	8.00 – 12.00 und 13.30 – 15.30 Uhr										
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr										

--	--

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de Verantwortlich: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de Das Amtsblatt kann abonniert werden. Das Abonnement kostet 20 Euro. Bekanntmachung unter www.merseburg.de, in den Anschauungskästen und Auslegungsorten der Stadt Merseburg.